

§ 3 Stmk. SBG Verträge

Stmk. SBG - Steiermärkisches Stellenbesetzungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Verträge zur Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans haben den Vertragsschablonen nach § 2 zu entsprechen. Weiters haben sich derartige Verträge an den in der jeweiligen Branche üblichen Verträgen zu orientieren und sind unter Zuziehung von Personalberatern, Wirtschaftstreuhandern oder ähnlicher fachlicher Beratung zu erstellen.

In Kraft seit 23.12.2008 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at